

des Erzbischofs Albrecht von Mainz und seinen Briefwechsel mit der Mainzer Theologischen Fakultät vor, ferner die Thesen von Johannes Tetzel und die „Obelisci“ des Johannes Eck. Den einzelnen Texten sind fundierte historische und bibliografische Vorbemerkungen vorausgeschickt.

Umstritten ist der Briefwechsel von Erzbischof Albrecht mit der Mainzer Theologischen Fakultät. Die Herausgeber äußern mit Recht Vorbehalte gegen die Echtheit, da Bodmann, auf dessen Abschriften die Texte beruhen, als Fälscher bekannt ist.

Besondere Beachtung verdient die Edition der „Obelisci“ von Eck. Auch hier stehen Echtheitsprobleme zur Diskussion. Die erste Druckausgabe der „Obelisci“ erschien bekanntlich erst zwei Jahre nach Ecks Tod in der Wittenberger Gesamtausgabe der Schriften Luthers, in der starke Änderungen vorgenommen wurden.

Einige Anmerkungen: Zu S. 36 und 39: Das Werk „Summa Summarum“ des Prierias erschien zwar mit der Jahreszahl 1514, der Druck wurde aber erst 1515 beendet, wie der Schlußvermerk ausweist. Vgl. dazu R. Bäumer, Silvester Prierias: Festschrift Tüchle (1975) 277.

Zu S. 121: Über den Panormitanus wäre die Dissertation von A. Vagedes, Das Konzil über den Papst? Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus (Paderborn 1981) zu ergänzen.

Zu S. 312: Die Ansicht von N. Paulus, die Thesen Tetzels stellten bloße Schulmeinungen als Glaubenswahrheiten hin, ist zu korrigieren. Das Wort „Dogma“ bedeutet im 16. Jahrhundert noch nicht definierte Glaubenswahrheit. Vgl. dazu R. Bäumer, Um Reform und Reformation (Münster 1968) 60.

Die Edition, die sich durch einen hervorragenden Kommentar, Akribie und entsprechende Literaturverarbeitung auszeichnet, ist ein wertvolles Arbeitsinstrument. Man darf mit großem Interesse den zweiten Teil der Dokumentensammlung mit den offiziellen Texten des römischen Prozesses gegen Luther erwarten, der 1990 erscheinen soll.

Freiburg/Br.

Remigius Bäumer

GESELLSCHAFT

■ ENDRES JOSEF, *Gemeinwohl heute*. (216). Tyrolia, Innsbruck 1989. Brosch. S 198.—/DM 29.—.

Die Soziallehre der Kirche scheint so abgestorben nicht zu sein, wie sie bisweilen totgesagt wird. Vor allem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 100-Jahr-Jubiläum für „Rerum novarum“ (1891-1991) gibt es jetzt schon vermehrtes Interesse — und vielleicht doch auch das Einsehen, daß es Grundorientierungen gibt (und braucht), die man nicht ungestraft bagatellisieren sollte. Dazu gehören die Grundprinzipien der kirchlichen Soziallehre (die anderwärts unter anderen Namen ohnehin schon lange in hohem Kurs stehen — z. B. Subsidiarität als Föderalismusprinzip).

Das Gemeinwohlprinzip hat es unter den klassischen Prinzipien gewiß nicht am leichtesten. Die andrängenden Probleme (z. B. in den Ökologiefragen) ver-

weisen zwar ausdrücklich darauf, daß das Gemeinwohl nicht mehr national-egoistisch verstanden werden darf, sondern als „bonum commune humani generis“ gesehen werden muß, ja daß auch das Lebensrecht und die Lebenschancen der künftigen Generationen mitgedacht werden müssen.

Die vorliegende penibel-saubere Erörterung über das Gemeinwohl geht den einzelnen Dimensionen schrittweise nach, fragt nach den Kompetenz-Verantwortlichen (Staat, Kirche, Einzelne), und orientiert sich vorrangig an der Verwirklichung des Gemeinwohlanliegens. Die Argumentation bleibt weitgehend in der kirchlichen Traditionsschiene (Thomas v. Aquin spielt — nicht zu Unrecht — die dominante Rolle). Dieschwerwiegende Frage, wie die Spannung zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl in Richtung auf einen „Mehrwert des Gemeinwohls“ aufgebrochen werden kann, bleibt letztlich eine Anfrage an die Motivationschancen liebenden Glaubens.

Dem in Rom lehrenden theologischen Ethiker gelingt es mit diesem Gemeinwohl-Kompendium gut, den Problemstand und die Chancen rund um das Gemeinwohl verständlich zu machen.

Linz/St. Florian

Ferdinand Reisinger

■ KLOSE ALFRED, *Unternehmensethik — heute gefragt?* (Reihe: Soziale Perspektiven, Bd. 3). (149). Veritas-Verlag, Linz 1988, Kart. S 148.—/DM 22.—

Lange schien die Reflexion über das Ethos des Unternehmers und über eine Unternehmensführung, die das Beiwort „ethisch“ verdient, zu den Stiefkindern der Sozialethik, nicht zuletzt auch der Katholischen Gesellschaftslehre zu gehören. In verstärktem Maße versuchte vor allem der Bund Katholischer Unternehmer der Bundesrepublik Deutschland diesem Mangel abzuwehren. Jetzt hat sich dankenswerterweise auch ein Autor aus der „Österreichischen Schule der Sozial- und Kulturethik“, für die der unvergessene Johannes Messner die zentrale Gestalt darstellte, ein deutliches Signal in diese Richtung gesetzt: Alfred Klose, a. o. Univ.-Prof. für Gesellschaftspolitik und politische Theorie in Wien und Rechtskonsulent in der Bundeswirtschaftskammer.

Klose schreibt seine Arbeit weltanschaulich neutral, obwohl die prinzipiellen „Säulen“ der Katholischen Gesellschaftslehre wie Solidarität, Subsidiarität, Personalität und Gemeinwohl eine zentrale Stellung einnehmen. Das Wort „Gott“ kommt jedenfalls im Text nicht vor. Er stimmt ferner seine Arbeit stark auf österreichische Verhältnisse ab, und damit zeigt sich bereits die Grenze seines Ansatzes. Er erkennt die österreichische sozialpartnerschaftliche, freie und marktwirtschaftliche Ordnung als im wesentlichen richtig an. Es entfällt für ihn daher die Frage, welche Wirtschaftsordnung mit den Grundsätzen der Katholischen Gesellschaftslehre vereinbar sei; er fragt im Grunde nur, wie ein verantwortliches Handeln in der bestehenden Gesellschaftsordnung auszuüben habe.

Vorgegeben ist für ihn damit auch die „geistig-ideologische Begründung“ der Unternehmensethik (3. Kapitel, S. 25—33). Sie fußt auf dem Utilitarismus, dem Pragmatismus und dem „sozialethischen Liberalismus“ (29) — entsprechend eben den „Wurzeln“